

Sicherheit geht vor—immer!

Hinweise zum öffentlichen Weg Bahn 5 und dem Greenkeeping

Uns allen ist derzeit das große Glück beschieden, unseren schönen Sport weiter ausüben zu können, wenngleich verbunden mit erträglichen Einschränkungen. Die große Freude nach der langen Pause darüber, ließ allerdings einige bestehende Regelungen, die von existentieller Wichtigkeit für unseren Anlagenbetrieb sind, vergessen.

Sicherheit auf der Bahn 5

Vorweg sei gesagt, die folgende Wiederholung der Sicherheitshinweise ist entscheidend für den Spielbetrieb. Der öffentliche Weg auf der Bahn 5 ist Bestandteil des Bebauungsplans und der seinerzeitigen Baugenehmigung, ohne die das Spiel auf der Anlage nicht möglich wäre.

Aus aktuellem Anlass seien alle Mitglieder und Gäste daran erinnert, dass Fußgänger oder Radfahrer, die den querenden öffentlichen Weg benutzen, Vorrang haben und zu keiner Zeit gefährdet werden dürfen. Golfspieler sind verpflichtet, sich vor dem Schlag zu vergewissern, dass niemand, der den öffentlichen Weg benutzt, in Gefahr gebracht wird. Dabei ist

sowohl der Weg selbst, als auch die möglichen Zugänge aus dem Wald, dem parallelen Weg oder von der Hevener Straße vor dem Schlag auf die Anwesenheit von Personen zu prüfen (siehe rote Pfeile in der Skizze).

Niemand kann doch ernstlich wollen, dass die Betriebserlaubnis durch übereilte Golfschläge gefährdet wird?

Greenkeeping hat Vorfahrt

Gleiches gilt übrigens auch für unser Greenkeeping, ohne das wir nicht Golf spielen könnten. Auch hier ist es erforderlich, auf die Vorfahrt der Platzpflegemitarbeiter hinzuweisen. Es ist in letzter Zeit zu Situationen gekommen, in denen Mitarbeiter bei ihrer Arbeit unnötig gefährdet wurden.

Grundsätzlich gilt: Arbeiten Greenkeeper in Schlagdistanz darf nicht gespielt werden!

Die Mitarbeiter sind gleichfalls bemüht, keinen Stau auf der Anlage zu produzieren und fahren bzw. gehen zum geeigneten Zeitpunkt kurz aus

der Gefahrenzone. Bei der Verständigung durch Handzeichen sei aber auch darauf hingewiesen, dass auch nur bei kleinstem Missverständnis solange nicht gespielt werden darf, bis unsere Platzpfleger sich in sicherer Entfernung befinden. Die Verantwortung liegt in jedem Fall beim Spieler.

Marshalls sensibilisiert

Die Marshalls sind angehalten, die Einhaltung der Sicherheitsregeln zu beobachten und für deren Einhaltung zu Sorgen. Nötigenfalls kann der Vorstand bei Nichtbeachtung auch eine Spielsperre verhängen.

Vorstand und Spielleiter gehen allerdings davon aus, dass sich alle Mitglieder die Regeln in Erinnerung rufen und einprägen, damit ein reibungsloser und harmonischer Spielbetrieb auf unserem schönen Platz möglich ist.

In diesem Sinne sei allen Mitgliedern und Gästen ein schöner Saisonstart gewünscht. Die Konzepte sind vorhanden, hoffen wir, dass bald auch ein Turnierbetrieb möglich wird.

Liga Spiele 2021

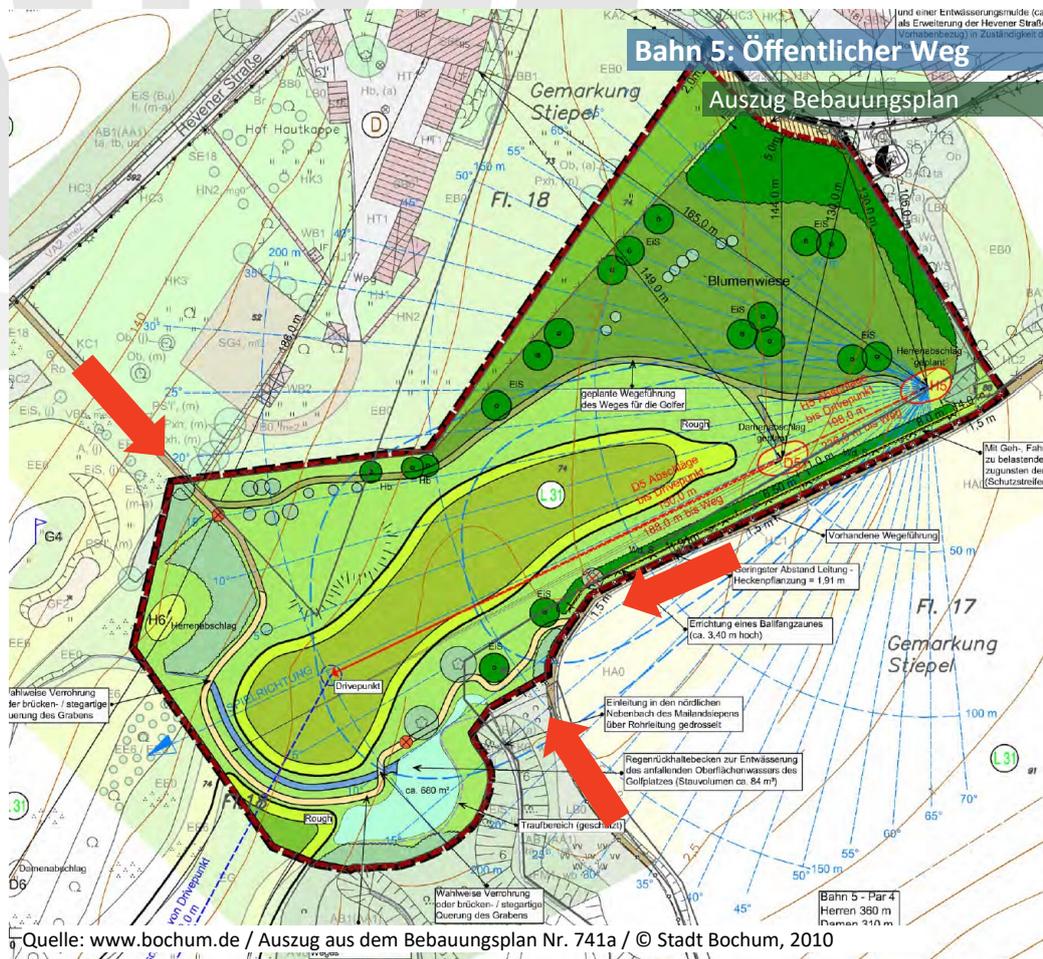
Erste Verschiebungen

Auch wenn es in diesem Medium nach Möglichkeit nicht thematisiert werden sollte, die Pandemie hat uns leider weiterhin alle im Griff und der Golfverband NRW hat aus diesem Grund alle für den Monat April geplanten Liga-Spiele abgesagt.

Die jeweils ersten Spieltage der Jugendliga, der AK 30 Damen/Herren sowie der AK 50 Damen/Herren wurden vorerst auf den offiziellen Nachholspieltag verschoben. Die Mannschaftskapitane wurden bereits dementsprechend informiert. Die Qualifikationen für die AK 14/16/18 wurde abgesagt. Der DGV wird hierfür neue Kriterien festlegen, welche im Anschluss kommuniziert werden.

Derzeit gehen alle Beteiligten davon aus, dass ein Ligabetrieb in diesem Jahr noch möglich sein wird, abhängig von den äußeren Umständen. Der GV NRW hat für Mitte/Ende April neue Informationen über das weitere Vorgehen angekündigt. Darüber informieren wir in der nächsten Ausgabe.

Sobald eine Möglichkeit zur Ausrichtung von Clubwettspielen besteht, informiert der Vorstand per Rundmail. Clubseitig sind alle Vorbereitungen getroffen.



Der unspielbare Ball

Wenn ein Ball in steiler Bunkerwand zur Ruhe kommt

Wozu sind die Bunker da? Natürlich um Euch zu ärgern und um schön draußen zu bleiben. Und ist es Euch nicht schon einmal passiert, dass der gut gespielte Ball an einer Bunkerwand herabrollt und vom Gras aufgehalten in der Wand zur Ruhe kommt?

So zum Beispiel auf der Bahn 6. Ihr liegt mit bisher guten Schlägen aussichtsreich am Punkt A etwa in Höhe der 100 Meter Pfähle. Was ist da naheliegender als das Grün anzugreifen. Gesagt, getan. Der Ball fliegt hoch zum Grün und als Ihr frohgemut oben ankommt, ist er nicht zu sehen. Was ist passiert? Der Ball ist nach links abgelenkt und in die Bunkerwand gerollt. Vom Gras aufgehalten ist er in der steilen Bunkerwand am Punkt B hängen geblieben. Da kann man doch nicht drin stehen und den Ball herausspielen. Was also ist zu tun?

Zunächst einmal ist es wichtig zu wissen, dass eine grasbewachsene Bunkerwand per Definition nicht zum Bunker gehört. Zum Bunker gehört ausschließlich die Sandfläche. Die Bunkerwand hingegen ist Bestandteil des Geländes. Regeltechnisch macht es einen Unterschied, ob der Ball im Bunker oder im Gelände liegt. Den Fall „Ball im Bunker“ behandeln wir in einem der nächsten Newsletter. Nachfolgend wird der Fall „Ball im Gelände“ beschrieben. Da Ihr Euch in der steilen Bunkerwand nicht die Beine brechen wollt, habt Ihr vier Möglichkeiten weiterzuspielen.

Die möglichen Lösungen

1. Im Bunker stehend den Ball in den Bunker herunterspielen und von dort dann auf das Grün. Das kostet natürlich einen zusätzlichen Schlag. Nach Regel 19 könnt ihr den Ball aber auch für unspielbar erklären und ihn
2. mit einem Strafschlag im Erleichterungsbereich in der Bunkerwand innerhalb einer Fläche von zwei Schlägerlängen nicht näher zur Fahne dropfen. Da würde er dann jedoch ebenfalls in den Bunker rollen und die Lage hilft Euch auch nicht wirklich weiter.

Weitere Möglichkeiten

3. Zurückgehen zum Ort des letzten Schlages (Punkt A) und dort einen Ball innerhalb des Erleichterungsbereiches von einer Schlägerlänge nicht näher zur Fahne dropfen oder
4. von einem Punkt beliebig weit weg auf der Verlängerung der Linie Fahne/Ball spielen. Der Bezugspunkt, den Ihr auf dieser Linie auswählt sollte markiert werden und ein Ball dann innerhalb der Fläche des Erleichterungsbereiches

von einer Schlägerlänge nicht näher zur Fahne gedroppt werden.

Im beschriebenen Fall würde die Linie Fahne/Ball über den gepflasterten Weg hinweg in Richtung Wald verlaufen. Nach Regel 19.2/2 darf ein Spieler einen Ball in jedem Bereich des Platzes dropfen. Das gilt sogar für falsche Grüns und Spielverbotszonen, wobei dann jedoch wieder die jeweilige Regel hierfür zum Tragen kommt. Ihr könntet demnach den Bezugspunkt und den Erleichterungsbereich auf der Linie Fahne/Ball bereits im Bunker oder auf dem gepflasterten Weg wählen. Da dies keinen Sinn macht und Ihr sicherlich auch nicht im Wald dropfen wollt, bleibt eigentlich nur eine der schmalen Grasflächen übrig—entweder zwischen Bunker und Weg oder zwischen Weg und Abhang zum Wald. Kommt der Ball dabei innerhalb des Erleichterungsbereiches auf dem Weg zur Ruhe, oder ist Euer Stand durch den Weg behindert, dürft Ihr dann Erleichterung vom Weg nehmen und vom nächstgelegenen Punkt, nicht näher zur Fahne, spielen, an dem die Behinderung Stand und/oder Schwung nicht mehr gegeben ist.

Der hier beschriebene Fall ist es sicherlich wert, anlässlich eines der nächsten Regelabende vor Ort nachgespielt zu werden.



Quelle: Google Earth, eigene Skizze



IMPRESSUM

Bochumer Golfclub e.V.
Im Mailand 127
44797 Bochum

Vertreten durch den Vorstand:

Andreas Lange (Präsident), Iris Ockenfels (Vize-Präsidentin), Dirk Thomas (Spielführer), Jan-Hendrik Herold (Schatzmeister), Dr. Andrea Uhle (Vorstand)

☎ 0234 / 79 98 32

📠 0234 / 79 57 75

✉ info@bochumer-golfclub.de

🌐 bochumer-golfclub.de